

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten**  
**am 20.02.2024 im Dorfgemeinschaftshaus**

Beginn	19.30 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	21.20 Uhr	Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
Thorsten Mensing	anwesend
Urte Brüggemann	anwesend
Angela Reimers	anwesend
Frank Hecker	anwesend
Dr. Peter Aldenhoff	anwesend
Marie Sophie Burzlaff	anwesend
Dirk Otzen	anwesend
Christiane Roll	anwesend
Christian Reimers	anwesend
<b>b) Nicht stimmberechtigt</b>	
Protokollführerin Brückmann	

<b>Tagesordnung</b>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung und Erweiterung der Tagesordnung; Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.12.2023
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragezeit
6. Nachtragshaushalt Freiwillige Feuerwehren Hammer und Mannhagen
7. Wahlvorstand für die Europawahl am 09.06.2024
8. Städtebaulicher Vertrag mit Enova; Beauftragung eines Anwaltes
9. Renovierung DGH
10. Sanierung Weg beim Schulwald
11. Änderung der Hauptsatzung
12. Anfragen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten**  
**am 20.02.2024 im Dorfgemeinschaftshaus**

**I Öffentlicher Teil**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Thorsten Mensing eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Außerdem begrüßt er die Gäste.

**2 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung; Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

Es liegen keine Anträge vor.

**3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.12.2023**

Der folgende Absatz gehört bereits zum Bau-, Wege- und Umweltausschuss und nicht zum Energieausschuss.

„Es hat ein vor Ort Termin mit dem NABU (in Zusammenarbeit mit der Umweltlotterie Bingo) stattgefunden. Die Kosten der Bäume werden von ihnen übernommen. Voraussetzung dafür ist aber die Übernahme der Pflege seitens der Gemeinde Panten. Angedacht ist für die Anpflanzung der März 2024.“

Ansonsten werden gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.12.2023 keine Einwendungen erhoben.

**4 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

Am 21.01.2024 fand der diesjährige Neujahrsempfang statt. Es war ein nettes Beisammensein mit vielen guten Gesprächen. Die Veranstaltung war sehr gut besucht.

Im Amt wurde die Initiative „Haltung zeigen“ gegen Extremismus gestartet. Einige Gemeinden beteiligen sich bereits. In der Gemeinde Panten hängt ein Aushang im Kasten.

Es fand ein Webinar bezüglich einer Bürger-App statt. Die Gemeindevertreter Dirk Otzen und Christiane Roll nahmen daran teil. Die App kostet einmalig 1.750,00 Euro und dann monatlich 100,00 Euro. Zusätzlich würden dann noch 10,00 Euro pro Verein anfallen.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass vorerst kein Interesse an der App besteht. Die Kosten sind zu hoch und die Pflege würde der Gemeinde obliegen. Zudem könnte

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten**  
**am 20.02.2024 im Dorfgemeinschaftshaus**

die App auch eine Konkurrenz für die Homepage der Gemeinde darstellen. Die Gemeinde hat auch bereits die App „Dorffunk“. Diese hat aber bisher nicht so viele Nutzer.

Es fand ein Webinar über die kommunale Wärmewende statt.

Für die Förderung des Quartierskonzeptes gab es eine Absage. Es besteht aber die Möglichkeit, eine Machbarkeitsstudie zu 50% fördern zu lassen. Diese ist aber nicht so umfangreich wie das Quartierskonzept. Der Bgm. Herr Mensing muss sich dort erst einmal reinlesen, dann folgen weitere Informationen. Die Teilnahme an weiteren Webinaren zu diesem Thema ist angedacht.

Bei der Versorgung von Fernwärme entstehen hohe Erstkosten, danach aber laut Vertrag geringe Folgekosten.

Am 16. März findet ein durch Familie Bergmann privat initiiertes Flohmarkt im Dorfgemeinschaftshaus statt. Dieser geht von 13 bis 16 Uhr. Handzettel hierfür werden noch verteilt.

Es fand ein Gespräch mit Herrn Hardtke und dem Landrat statt, um sich über die Vorschriften des Aufstellens einer Haltestelle zu unterhalten. Hierbei geht es insbesondere um eine Haltestelle am Feuerlöschteich in Panten. Der Bürgermeister Herr Mensing holt einen Kostenvoranschlag für das Projekt ein. Die Gemeinde rechnet aber mit enormen Kosten von mindestens 50.000,00 Euro.

Am 25.02. findet ein Rundgang an der Steinau mit dem GV Herrn Aldenhoff statt. Gestartet wird um 10 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus.

Die Gemeinde Koberg hat einen neuen Betreiber für ihren Dorfladen gefunden. Dieser wird am 02.03. um 11 Uhr mit einer kleinen Feier eröffnet. Die Gemeinde Panten ist dazu herzlich eingeladen.

Das Hammer Moor soll bis Alt-Mölln wieder vernässt werden. Es findet hierzu noch eine Infoveranstaltung für alle Eigentümer statt. Einige Zusagen sind schon eingetroffen, die restlichen Eigentümer werden noch einmal angeschrieben.

**Kulturausschuss:**

GV Dirk Otzen teilt mit, dass er für den Ausflug zu den Karl May Spielen 70 Eintrittskarten reserviert hat. Ein Bus dorthin wird organisiert. Vielleicht besteht ja die Möglichkeit, bessere Konditionen auszuhandeln, wenn man gleich den Bus für den Ausflug in den Hansa-Park mit vorreserviert. Dieses wird erfragt.

**Energieausschuss:**

GV Christiane Roll hat Kontakt zum Nachhaltigkeitsbeirat in Berkenthin aufgenommen.

Zudem wurde eine Infoveranstaltung in Bälau besucht und Frau Roll hat eine Einladung der Gemeinde Wangelau erhalten.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten**  
**am 20.02.2024 im Dorfgemeinschaftshaus**

**5 Einwohnerfragezeit**

Es wird angefragt, wie die Gebühren der Gewässerunterhaltung errechnet werden. Herr Bürgermeister Mensing erklärt, dass die Kosten der Gemeinde in Rechnung gestellt werden und diese dann an die Bürger weitergegeben werden müssen. GV Angela Reimers erläutert das noch einmal ausführlich.

Es wurde an den Bürgermeister eine E-Mail bezüglich eines Wasserablaufes in der Twiete geschickt. Diese ist noch unbeantwortet. Es kommt natürlich diesbezüglich noch eine Rückmeldung.

Die Gullis in der Gemeinde müssen dringend gereinigt werden. Der Bürgermeister Herr Mensing kümmert sich darum.

**6 Nachtragshaushalt Freiwillige Feuerwehren Hammer und Mannhagen**

Die Vorlagen des Nachtragshaushaltes der Freiwilligen Feuerwehren Hammer und Mannhagen werden verlesen.

Die Gemeindevertretung Panten beschließt den Nachtragshaushalt der Freiwilligen Feuerwehr Hammer und Mannhagen gemäß dem vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**7 Wahlvorstand für die Europawahl am 09.06.2024**

Es werden Vorschläge für die Mitglieder und Stellvertreter für den Wahlvorstand gesammelt und eine Reihenfolge festgelegt.

Die Gemeindevertretung Panten beschließt den Wahlvorstand für die Europawahl am 09.06.2024 laut anliegender Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**8 Städtebaulicher Vertrag mit Enova; Beauftragung eines Anwalts**

Die ENOVA Power GmbH erwarb 2023 den Windpark Panten-Bälau und schloss eine Partnerschaft mit der Projektiererin Naturwind. Im Windpark sollen die 16 alten Windenergieanlagen (WEA) durch neue, effizientere Anlagen ersetzt und die Leistung des Parks gesteigert werden (Repowering).

Die Kooperationspartner planen, sechs der elf neuen Windräder innerhalb des vorhandenen Vorranggebietes für Windenergie zu errichten. Der Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Panten beschränkt im Windvorranggebiet die Höhe der Windenergieanlagen (WKA im Plan) auf OK 100,00 m über Gelände. Eine Höhenbeschränkung im Windvorranggebiet ist inzwischen nicht mehr zulässig. Für die Aufhebung dieser Beschränkung muss der Bebauungsplan aufgehoben oder geändert werden.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten**  
**am 20.02.2024 im Dorfgemeinschaftshaus**

Fünf WEA sollen außerhalb des Vorranggebietes entstehen, zwei davon auf dem Gemeindegebiet Panten. Mit der Gemeindeöffnungsklausel gem. § 245e Abs. 5 BauGB erlaubt der Bundesgesetzgeber seit dem 14. Januar 2024 den Kommunen zeitlich begrenzt, längstens bis zum 31. Dezember 2027, Windenergiegebiete außerhalb bestehender Vorranggebiete zu planen. Das erfordert einen Bebauungsplan (B-Plan) und ein Zielabweichungsverfahren. Die Gemeinde beabsichtigt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Es ist eine Teilhabe der Gemeinde Panten und der Bürger/Bürgerinnen am Wertschöpfungsprozess der neu entstehenden WEA beabsichtigt, die im Einzelnen noch ausgehandelt werden muss.

Nach einer Initialberatung durch die Investitionsbank, welche die Empfehlung zum Ergebnis hatte, das Angebot der ENOVA Power GmbH anzunehmen, eine WEA zu erwerben, diskutiert die Gemeindevertretung und die Mitglieder des Energieausschusses in mehreren intensiven Beratungen die Vorschläge der Vorhabenträgerin und erzielten am 8. Februar 2024 das Ergebnis, die Vorschläge der Vorhabenträgerin durch einen Fachanwalt für das öffentliche Recht prüfen zu lassen und vorbehaltlich weiterer Verhandlungen anzunehmen. Eine ausführliche Erläuterung enthält die Beschlussvorlage.

Am 19.03.2024 findet von 16.00 bis 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus eine Info-messe zu diesem Thema statt. Die Einladung wird von Naturwind verteilt. Die Gemeindevertretung und der Energieausschuss werden mit einem eigenen Stand vertreten sein. Ein Flyer mit der Einladung der Gemeindevertretung wird noch verteilt.

Die Gemeindevertretung Panten beschließt,

1. vertreten durch den Bürgermeister Thorsten Mensing, einen Fachanwalt für das öffentliche Recht (Schwerpunkt Windenergie) mit der Prüfung des Entwurfs des städtebaulichen Vertrages des Unternehmens Enova Power GmbH – und erforderlichenfalls mit der Ausarbeitung von Korrektur- und Gegenvorschlägen zu beauftragen,
2. die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das von der ENOVA Windpark Panten-Bälau Betriebs GmbH & Co. KG als Vorhabenträgerin geplanten Repowering zu schaffen, sofern die Interessen der Gemeinde Panten durch den Vertragsvorschlag angemessen berücksichtigt werden und die Gemeinde eine entsprechende Empfehlung von dem beauftragten Rechtsanwalt erhält.

**Abstimmungsergebnis:**

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**9 Renovierung DGH**

Es gibt momentan viele Förderungen für die energetische Sanierung von Dächern, Fassaden usw. Die Förderungen sind bis zu 70% möglich. Ein Energieberater soll beauftragt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Für die Verschönerung der Innenräume ist von den Initiatoren ein festes Budget gewünscht. Dieses wird für das Streichen der Wände und Deko gebraucht. Die Gemeindevertretung schlägt vor, dass 3 Angebote von Malern eingeholt werden sollen.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten**  
**am 20.02.2024 im Dorfgemeinschaftshaus**

Am Montag findet ein Treffen zwischen dem Bürgermeister und dem Team der Verschönerungsaktion statt. Danach folgen dann weitere Informationen.

**10 Sanierung Weg beim Schulwald**

Der Gemeinde Panten liegt ein Angebot der LSA GmbH (Lauenburger Straßen- und Asphaltbau) in Höhe von 53.514,30 Euro für die Wegeausbesserungsarbeiten des Wirtschaftsweges am Schulwald vor.

Es fand ein vor Ort Termin mit Herrn Christoph Schultz (bürgerliches Mitglied), einem Mitarbeiter der Born GmbH und Herrn Bürgermeister Mensing statt.

Der Baumschnitt wurde bereits erledigt. Die Kosten hierfür lagen bei ca. 3.000,00 Euro.

Die Gemeindevertretung Panten beschließt, das Angebot der LSA GmbH anzunehmen und das Unternehmen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**11 Änderung der Hauptsatzung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panten beschließt die Neufassung der Hauptsatzung wie aus der Anlage ersichtlich.

§ 2 Absatz 2 Ziffer 1:

Alternative 1 – Stundungen bis zu einer Höhe von 2.000,00 Euro, Niederschlagung...

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

zu § 4

Alternative 2 – flexiblere Besetzung der Ausschüsse b) bis d) durch Nennung der Mitgliederzahl

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

zu § 11

Alternative 2 – ohne Bekanntmachung in den LN (Empfehlung)

Abstimmungsergebnis:

5 dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltung

**12 Anfragen**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten  
am 20.02.2024 im Dorfgemeinschaftshaus



-----  
Bürgermeister



-----  
Protokollführung

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Paute vom 20.02.2024

Punkt 7 der Tagesordnung Mitglieder des Wahlvorstandes für die Europawahl am 09. Juni 2024

Beschlussvorschlag zur Berufung der Mitglieder und Stellvertreter

Die Gemeindevertretung schlägt für die Europawahl folgende Mitglieder für den Wahlvorstand vor:

Straße/Hausnummer

1. Wahlvorsteher/in

Thorsten Meusing

2. Stellv. Wahlvorsteher/in

Ulrike Brüggenman

3. Schriftführer/in (Beisitzer/in)

Wimfried Meusing

4. Stellv. Schriftführer/in (Beisitzer/in)

Michael Buchville

5. Beisitzer/in

Maree Sophie Buntkaff

6. Beisitzer/in

Mark Trahan

7. Beisitzer/in

Sabine Groth

8. Beisitzer/in

Meike Peters

9. Beisitzer/in

Telive Evers

10. Ersatz

Franke Weindoch

Detlef Back

Maren Klinschöcker

Beschlussfähigkeit: Abstimmung:

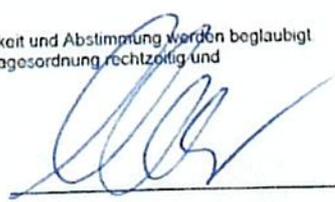
Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	-	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Paute den 20.02.2024



## Gemeinde Panten

### Beschlußvorlage EA 24001

Top 8 Städtebaulicher Vertrag mit Enova; Beauftragung eines Anwaltes

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Panten,

**Dienstag, den 20. Februar 2024, 19.30Uhr,**

Dörfergemeinschaftshaus in Mannhagen

Gemäß Einladung vom 6. Februar 2024

Ausarbeitung: Christiane Roll, Vorsitzende des  
Energieausschusses der Gemeinde Panten

Bearbeitungsdatum: 20. Februar 2024

Telefon: 04542 8501842

E.-Mail: Rechtsanwaltsbuero-Roll@t-online.de

### Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, vertreten durch den  
Bürgermeister Thorsten Mensing einen

**Fachanwalt** für das öffentliche Recht, Schwerpunkt  
Windenergie (Rechtsanwalt Prof.Dr. Ewer, Kiel oder  
Rechtsanwalt Dr. Tobias Krohn, Flensburg)

- mit der **Prüfung** des

Angebotes der Firma ENOVA Power GmbH,  
Hopfensack 19, 20457 Hamburg vom 2. Februar  
2024,

- verhandelt am 23. Januar 2024,  
Feuerwehrgerätehaus Panten OT Hammer
- in der abgeänderten Form des Entwurfs des  
städtebaulichen Vertrages der Gemeinde  
Panten mit ENOVA Windpark Panten-Bälau  
Betriebs GmbH & Co. KG überreicht per E-Mail  
von Fabian Tews, ENOVA Power GmbH am 19.  
Februar 2024,

- erforderlichenfalls mit der **Ausarbeitung von  
Korrektur- und Gegenvorschlägen** zu  
beauftragen.

Sofern die Interessen der Gemeinde Panten durch den  
Vertragsvorschlag angemessen berücksichtigt werden  
und die Gemeinde eine entsprechende Empfehlung von  
dem beauftragten Rechtsanwalt erhält, beabsichtigt die  
Gemeindevertretung

- den Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit  
ENOVA Windpark Panten-Bälau Betriebs GmbH & Co.

KG und

- die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung des von der ENOVA Windpark Panten-Bälau Betriebs GmbH & Co. KG als Vorhabenträgerin geplanten Windparks Mannhagen Repowering auf Grundstücken in der Gemeinde Panten, Ortsteil Mannhagen zu schaffen, den bestehenden Windpark mit derzeit 8 Bestandsanlagen des Typs NEG Micon NM52- mit einer Nennleistung von je 0,9 MW und einer Nabenhöhe von 74m durch bis zu 5 leistungsstärkere Windenergieanlagen (WEA) zu ersetzen und den Bau der Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von bis zu 250m zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 9

Ja-Stimme(n): 9

Nein-Stimme(n): —

Enthaltung(en): —

### **Begründung:**

#### **Sachverhalt:**

Auf dem Gemeindegebieten der Gemeinden Bälau und Panten OT Mannhagen wurde im Jahr 2002 ein Windpark mit 8 WEA auf dem Gebiet Mannhagen in Betrieb genommen und durch die EREM European Renewable Energy Management GmbH & Co. 5. German Wind KG erworben und betrieben. Diese veräußerte den Windpark 2023 an die Vorhabenträgerin ENOVA Windpark Panten-Bälau Betriebs GmbH & Co. KG. Die Vorhabenträgerin beabsichtigt, die Bestandsanlagen des Typs NEG Micon NM52- mit einer Nennleistung von je 0,9 MW und einer Nabenhöhe von 74m durch bis zu 5 leistungsstärkere Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamthöhe von bis zu 250m auf dem Gebiet der Gemeinde Panten zu ersetzen.

Die Vorhabenträgerin, teilweise vertreten durch die Projektiererin NaturWind GmbH schlägt der Gemeinde Panten vor, von der seit dem 14. Januar 2024 geltenden Gemeindeöffnungsklausel nach § 245e Abs. 5 BauGB Gebrauch zu machen und der Vorhabenträgerin zu

ermöglichen diese Bestandsanlagen durch bis zu 5 leistungsstärkere Windenergieanlagen (WEA) zu ersetzen und den Bau der Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von bis zu 250m zu ermöglichen

Das erfordert eine Änderung und eine Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 11 der Gemeinde Panten Windenergieanlagen mit letzter Änderung vom 27. Dezember 2000. Da die Standorte für zwei WEA außerhalb der Windvorrangfläche des Regionalplans III vorgesehen sind, wird ein Zielabweichungsverfahren nach § 245e Abs. 5 BauGB erforderlich.

Die Vorhabenträgerin plant, der Gemeinde Panten als betroffener Gemeinde gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Satz 5 EEG 2023 einseitige Zuwendungen in Höhe von 0,2 ct/kWh ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 ab Inbetriebnahme der jeweiligen WEA zu zahlen.

Außerdem soll der Gemeinde die Option eingeräumt werden, eine der WEA des Windpark Mannhagen Repowering in einer eigenständigen Betreibergesellschaft zu marktüblichen Konditionen schlüsselfertig zu erwerben.

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt außerdem, den Haushalten der Gemeinde eine Strompreisermäßigung über 20 Jahre jährlich 150,00 Euro (in Worten: einhundertfünfzig Euro; im Folgenden „Subventionszahlung“) pro Haushalt zu bezahlen. Sofern die Gemeinde nicht von der Option Gebrauch macht, eine der WEA zu erwerben, beabsichtigt die Vorhabenträgerin, die Subventionszahlung auf 450 Euro (in Worten: vierhundertfünfzig Euro) zu erhöhen.

In mehreren intensiven Beratungen haben die Gemeindevertreter\*innen und die Mitglieder des Energieausschusses die Vorschläge der Vorhabenträgerin beraten und diskutiert und zuletzt am 8. Februar 2023 das Ergebnis erzielt, dass der Vorschlag der Vorhabenträgerin angenommen werden soll, der allerdings zu dem Zeitpunkt zusätzlich noch die Gestellung von drei Car-Sharing-Elektrofahrzeugen (Dörpsmobile) für die Laufzeit von 20 Jahren vorsah. Darüber muss mit der Vorhabenträgerin noch nachverhandelt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen können noch nicht genau beziffert werden. Es liegt noch kein verbindliches Angebot einer der Rechtsanwälte für den noch zu erteilen den Auftrag vor: Prüfung des Angebotes und Ausarbeitung von Korrektur- und Gegenvorschlägen. Überschlägig werden voraussichtlich keine höheren Kosten als 3.000,00 € entstehen.

# Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Panten am 20.02.2024.

## zu Tagesordnungspunkt 11: Neufassung der Hauptsatzung

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				

### Sachverhalt:

*siehe Beschlufs vom 14.*

Im Mai 2023 wurde im Amtsblatt für Schleswig-Holstein ein neues Muster für Hauptsatzungen der Gemeinden veröffentlicht. Insofern ist nun eine Neufassung erstellt worden.

Anbei eine Gegenüberstellung der bisherigen Satzung und der möglichen Neufassung. Die Änderungen sind in Rot dargestellt.

Zu den einzelnen §§ folgende Erläuterungen

Zu § 1: Keine Änderungen

Zu § 2: In § 2 werden die Aufgaben der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters definiert. Neben den gesetzlich übertragenen Aufgaben (Abs. 1) können weitere Aufgaben übertragen werden (Abs. 2). Der Entwurf der Neufassung sieht eine Anpassung in Abs. 2 zu Ziffer 1 vor. Es ist nicht mehr zulässig, auf eine besondere Satzung zu verweisen. Bei Stundungen kann ein Betrag mit aufgenommen werden (im Entwurf übernommen aus der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass). Sofern kein Betrag eingetragen wird, ist die / der Bürgermeister/in bei allen Stundungen entscheidungsbefugt. Eine zusätzliche Änderung der vorg. Satzung wäre notwendig. Gem. Auskunft der hiesigen Amtskasse werden Stundungsanträge nur noch sehr selten gestellt.  
Alle weiteren Regelungen sind aus der bisherigen Satzung übernommen worden. Zusätzlich könnten noch folgende weitere Aufgaben lt. Mustersatzung übertragen werden:

- Die Einstellung von Beschäftigten
- Annahme von Erbschaften (bis zu einem Wert von ...€)
- Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden (, soweit der monatliche / jährliche Mietzins ...€ nicht übersteigt.)

Zu § 3: Keine Änderungen

Zu § 4: Hier war eine Ergänzung in Abs. 4 erforderlich. Dort bezog sich der letzte Satz auf die Ausschüsse a) bis c); mittlerweile gibt es auch den Ausschuss d) Energieausschuss. Um eine flexiblere Besetzung der Ausschüsse zu ermöglichen, wird ferner für die Ausschüsse b) bis d) empfohlen, ebenfalls wie bei Ausschuss a) keine genaue Festlegung bei der Zusammensetzung zu treffen, sondern lediglich die Anzahl der Mitglieder festzuschreiben.

- Zu § 5 Keine Änderungen
- Zu § 6 Die Mustersatzung sieht eine ausführlichere Regelung vor.
- Zu § 7 Keine Änderungen
- Zu § 8 Die Mustersatzung sieht eine ausführlichere Regelung vor. Die Wertgrenzen wurden aus der bisherigen Satzung übernommen.
- Zu § 9 Keine Änderungen
- Zu § 10 Aufgrund der Änderung der Bekanntmachungsverordnung kann festgelegt werden, dass Satzungen und andere Bekanntmachungen (z.B. Sitzungstermine) nur noch auf der Homepage eingestellt werden müssen. Eine derartige Regelung beinhaltet bereits die Hauptsatzung des Kreises, des Amtes und einiger Gemeinden im Kreis- und Amtsgebiet. Ziel ist es, eine einheitliche Regelung in allen amtsangehörigen Gemeinden zu erreichen, zumal die Lübecker Nachrichten nur noch selten gelesen wird und die Gäste einer Sitzung häufig über andere Kanäle von der Sitzung erfahren. Daher wird verwaltungsseitig empfohlen, die Regelung gem. Entwurf zu beschließen.

Abschließend noch der Hinweis, dass die Hauptsatzung der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bedarf.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panten beschließt die Neufassung der Hauptsatzung wie aus der Anlage ersichtlich mit folgenden Punkten:

§ 2 Absatz 2 Ziffer 1:

Alternative 1:

Stundungen bis zu einer Höhe von 2.000,00 €, Niederschlagung ...

9+ja

Alternative 2:

Stundungen, Niederschlagung

Folgende weitere Aufgaben sollen übertragen werden:

Zu § 4:

Alternative 1:

Zusammensetzung wie bisher

Alternative 2:

Flexiblere Besetzung der Ausschüsse b) bis d) durch Nennung der Mitgliederzahl

9+ja

§ 11

Alternative 1:

Mit Bekanntmachung in den LN

Alternative 2:

Ohne Bekanntmachung in den LN (Empfehlung)

3xNein 5+ja 14Enthaltung

Im Auftrage



Tesche